

Stallfliegenmittel Alba®

Biozid

Wirkstoffe:	26 g/l Clothianidin 2,4 %, 0,5 g/l Tricosene 0,05 %
weitere Bestandteile:	1,2-Benzothiazol- 3(2H)-on 0,2 %
Formulierung:	Suspensionskonzentrat - zum Spritzen mit Wasser verdünnbar - (SC)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049001 10 x 0,5 l Flasche
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung



DE-0016891-18

UFI PQU8-Y0DT-Y00T-T5EV

Spritzmittel gegen Fliegen in Ställen (Stubenfliege (*Musca domestica*) und Wadenstecher (*Stomoxys calcitrans*))

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Stallfliegenmittel Alba ist ein Spritzmittel zur Bekämpfung von Fliegen in Ställen. Es wird mit einer Hand- oder Rückenspritze auf Pappen aufgebracht. Diese werden an den bevorzugten Rastplätzen der Fliegen eingesetzt. Beim Erscheinen der ersten Fliegen ist mit der Behandlung zu beginnen. Für eine gute Wirkung sollte die Anwendung des Mittels möglichst auf vielen kleinen Flächen, gleichmäßig im Stall verteilt, erfolgen (siehe unten). Stallfliegenmittel Alba hat als Fraß- und Kontaktbiozid gegen die im Stall vorkommenden Fliegen eine hervorragende Sofort- und Dauerwirkung. Aufgrund des Lockstoffgehaltes ist es sehr attraktiv für die Stubenfliege (*Musca autumnalis*) und den Wadenstecher (*Stomoxys calcitrans*), die Stallfliegenmittel Alba schnell von den behandelten Flächen aufnehmen.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Stallfliegenmittel Alba ist als Insektizid, gegen adulte Fliegen (Stubenfliege (*Musca domestica*) und Wadenstecher (*Stomoxys calcitrans*)) zugelassen.

Der Anwendungsbereich ist der Innenbereich von Tierställen (wie Rinder-, Kälber-, Schweine-, Ferkel-, Pferde- und Schafställe). Das Produkt darf nicht in Geflügelställen angewendet werden.

Verwenderkategorie: Für berufsmäßige Verwender

Anwendungsmethode: Sprühen:

Es muss eine Hand- oder Rückenspritze mit einem handbetriebenen Niederdruckgerät (3 bar oder weniger) verwendet werden.

Mischen und Beladen der Sprühverdünnung: 1 Volumen Stallfliegenmittel Alba plus 2 Volumen Wasser

Für einen Stall / eine Scheune mit 200 m² Grundfläche: 500 ml Stallfliegenmittel Alba verdünnt mit 1L Wasser werden auf 30-60 Pappen verteilt, auf eine Gesamtfläche von max. 10% der Stallgröße.

Anwendungsmenge und -frequenz:

Verdünnung (%): 1 Volumen Stallfliegenmittel Alba plus 2 Volumen Wasser (= 500 ml Stallfliegenmittel Alba verdünnt mit 1L Wasser)

Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:

In der Fliegensaison anwenden (Frühling und Sommeranfang).

Maximal 3 Mal pro Jahr anwenden (bei Bedarf).

Der Abstand zwischen zwei Anwendungen muss mindestens 30 Tage betragen, da es bis zu 30 Tage nach der Behandlung dauert bis das Biozidprodukt die Fliegenpopulation wirksam bekämpft.

Zur Beachtung

Anweisungen für die Verwendung:

1. Für die Sprühanwendung muss ein manuell bedienbares Niederdruckgerät (3 bar oder darunter) verwendet werden.
2. Nur so viel Lösung herstellen, wie für die Anwendung benötigt wird.
3. Das verdünnte Produkt nicht lagern. Die wässrige Lösung muss am Tag des Mischens verwendet werden.
4. Das Biozidprodukt nicht direkt auf Oberflächen (z.B. Wänden) im Gebäude verwenden.
5. Das Biozidprodukt nicht direkt auf Dünger/ Gülle verwenden.
6. Das Biozidprodukt nicht in Bereichen anwenden, die gereinigt oder abgespritzt werden

Sichere Aufbringung des Produkts auf die Pappen (für jede neue Anwendung zu berücksichtigen):

7. Während des Anmischens, des Befüllens der technischen Geräte zur Aufbringung des Biozidprodukts und der eigentlichen Aufbringung des Biozidprodukts muss der Anwender Einwegkleidung (z.B. Schutzhandschuhe und Schutzanzug) tragen, um Einträge in die Kanalisation durch das Waschen kontaminierter Kleidung auszuschließen.
8. Der Bereich, in dem das Biozidprodukt angemischt und auf die Pappen aufgebracht wird, muss mit einer Einweg-Plastikfolie ausgelegt werden, um eine Kontamination angrenzender Oberflächen und Böden auszuschließen.

9. Bei Aufbringen des Biozidprodukts hat die Pappe waagrecht auf einer mit einer Einwegfolie abgedeckten Fläche zu liegen, um eine Kontamination der angrenzenden Oberfläche/ des Bodens zu vermeiden.
10. Kontaminierte Arbeitsgeräte dürfen nach Gebrauch nur ohne Reinigung wiederverwendet werden (wenn möglich) und sind stets sicher entsprechend der nationalen Vorschriften zu entsorgen (ohne Abwassereinleitung).
11. Produkt, Produktreste und Produktschlamm dürfen nicht in Boden, Abfluss, Wasserläufe oder die Kanalisation gelangen.
12. Entsorgung kontaminierter Plastikfolien und Einwegkleidung nach abgeschlossener Behandlung in den Restmüll nach den Vorgaben der lokalen Entsorger (Verbrennung).

Sicherer Umgang mit kontaminierten Pappen:

13. Das Biozidprodukt darf nur auf nicht absorbierenden Pappen aufgebracht werden. Diese sind an Wänden und Decken an Stellen anzubringen, an denen Fliegen sich bevorzugt aufhalten (z.B. warme sonnige Stellen auf Brettern, Pfählen, Masten, Fensterrahmen oder Wänden), jedoch außerhalb der Reichweite von Nutztieren.
14. Je nach Umgebungs- und Arbeitsbedingungen kann vor dem Anbringen der Pappe eine Trocknungszeit von 5 bis 15 Minuten erforderlich sein.
15. Die behandelten Pappen dürfen nicht gereinigt werden.
16. Mit Biozidprodukt behandelte Pappen sind vor der Reinigung und/ oder Desinfektion von Ställen zu entfernen.
17. Entsorgung kontaminierter Pappen nach abgeschlossener Behandlung in den Restmüll nach den Vorgaben der lokalen Entsorger (Verbrennung).
18. Behandelte Pappzuschnitte unzugänglich für die allgemeine Öffentlichkeit, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzieltiere anbringen.

Maßnahmen für Resistenzmanagement:

19. Bei auftretenden Resistenzen wird ein Wechsel zu einem anderen Produkt mit einem Wirkstoff mit einer anderen Wirkungsweise empfohlen.
20. Um das Auftreten von Resistenzen gegen einen Wirkstoff zu vermeiden, sollten Produkte mit unterschiedlichen Wirkungsweisen abwechselnd eingesetzt und die häufige wiederholte Anwendung desselben Wirkstoffs vermieden werden.
21. Die Anwendung dieses Produkts allein kann zur Bekämpfung eines starken Befalls unzureichend sein. Es empfiehlt sich zu Beginn der Fliegensaison ein Larvizid auszubringen.
22. Die Verwendung von Biozidprodukten kann mit anderen Hygienemaßnahmen (z.B. häufiges Entfernen der Gülle und des Dungs) oder nicht-chemischen Bekämpfungsmitteln (z.B. biologisch, einschließlich des Einsatzes von Parasitoiden, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist) im Rahmen eines integrierten Fliegenbekämpfungsprogramms kombiniert werden.
23. Der Fliegenbefall kann durch Überwachungsmethoden (z.B. Überwachung des (Wieder-)Aufauchens von Larven in der Gülle oder adulten Fliegen mit Klebestreifen) vor einer chemischen Behandlung abgeschätzt werden.
24. Die Produkte sollten immer in Übereinstimmung mit den Empfehlungen auf dem Etikett verwendet werden.

Risikominderungsmaßnahmen:

1. Nicht direkt auf oder in der Nähe von Futtermitteln und Getränken oder auf Oberflächen und Utensilien auftragen, die mit Futtermitteln, Getränken und Nutztieren/Haustieren in Kontakt kommen können.
2. Behandelte Pappzuschnitte unzugänglich für die allgemeine Öffentlichkeit, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzieltiere anbringen.
3. Nur zur Anwendung in Bereichen, die für die Öffentlichkeit, Haustiere und Nichtzieltiere unzugänglich sind.
4. Sprühen ist nur in Abwärtsrichtung erlaubt.
5. Beim Auftrag des Produkts einen Bereich am Rand der Pappe unbehandelt lassen.
6. Beim Befestigen oder Entfernen von behandelter Pappe, nur den unbehandelten Bereich berühren.
7. Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial sind Schutzhandschuhe nach Pflanzenschutz - ISO 18889 „G2“). Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034) getragen werden. Es wird empfohlen, bei der Handhabung des Produkts wasserdichtes Schuhwerk zu tragen. Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Unionsvorschriften im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz durch die Arbeitgeber.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

Beim Umgang mit dem Mittel Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken**

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Behälter fest verschlossen und trocken an einem kühlen, dunklen und gut belüftetem Ort aufbewahren. Haltbarkeit: 24 Monate.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Reste des Biozidprodukts sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Biozidprodukte in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Nicht restentleerte Behälter sind der Chemikalie entsprechend zu behandeln.

Abfallschlüssel Pestizide: 20 01 19

Abfallschlüssen nicht restentleerter Verpackungen: 15 01 10

Nach Gebrauch behandelte Pappen, in Behältern entsorgen, die für die allgemeine Öffentlichkeit, Haustiere und andere Nichtzieltiere unzugänglich sind.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

1,2-Benzothiazol 3(2H)-on (0,2%)

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Abschnitt: Erste Hilfe).

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß örtlichen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

VERTRIEB:

Certis Belchim B.V.,

Niederlassung Deutschland

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:

Sumitomo Chemical Agro Europe S.A.S.

Parc d'Affaires de Crécy 10A, Rue de la Voie Lactée

FR 69370 Saint Didier au Mont d'Or



HERSTELLER:

Certis Belchim B.V.

Stadsplateau 16

NL 3521 AZ Utrecht

Telefon+31 346 290600

Stallfliegenmittel Alba®: reg. WZ Certis Belchim B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)